

**Große Kreisstadt
Bretten**

**Öffentliche Bekanntmachung
Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe (Entwurf) gem.
§ 47d und f BlmSchG - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten (4. Stufe) beinhaltet als Fortschreibung lärmenschutzbezogener verpflichtender Planungen eine stadtweite Analyse verkehrsbezogener Lärmauswirkungen sowie die Ableitung von lärmenschutzbezogenen Maßnahmen für betroffene Bürger. Vorschläge für Maßnahmen orientieren sich an den für den Lärmenschutz relevanten Regelwerken (zu Regelwerken und maßgeblichen Referenzwerten siehe Lärmaktionsplanung). Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat dabei die Festlegung ergänzender lärmenschutzbezogener Anordnungen in mehreren Straßenabschnitten beschlossen.

**Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe (Entwurf):
Übersicht zu ergänzenden lärmenschutzbezogenen Beschlussfassungen des Gemeinderats zu 5 Straßenabschnitten**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat bei seiner Sitzung am 25.11.2025 folgende ergänzende lärmenschutzbezogene Beschlussfassungen zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmenbereichen 02, 04, 05, 07 und 09 vorgenommen (Ergänzungen bei den Maßnahmenbereichen sind in der Spalte 7 hervorgehoben):

1	2	3	4	5	6	7
Be-reich	Be-reichsbennung	Beurteilung Re-fenzwert	Betroffenheit	Empfehlun-gen Ge-schwindig-keitsreduzie-rung durch Lärmaktions-plan zur Er-reichung der verpflichten-den Lärmre-duzierung	Anmerkungen/ Besondere Kennzeichen Maßnahmenbe-reiche	Ergänzende Ausführun-gen: Zusätzliche Vorschläge der Verwal-tung zur Ge-schwindig-keitsredu-zierung
02	B 35	Überschreitung Lärmwert 57 dB (A) bei Nacht und von 67 dB (A) am Tag	Sehr hohe Anzahl Betroffene (Tag/Nacht)	70 km/h ganztags	Alternativ wurde Reduzierung Tempo 80 km/h geprüft → Lärmreduzierung nicht ausreichend/ Verlängerung bis Knoten nach Knittlingen durch Regierungspräsidium Zustimmung in Aussicht gestellt	Vorschlag Verlänge-rung zur Er-höhung Si-cherheit Ab-biegevor-gänge am Knoten nach Knittlingen

04	K 3505 Bürgerstraße (Bauerbach)	Überschreitung Lärmwert 57 dB (A) bei Nacht (Lärmpegelwert 55 dB (A) erreicht)	Geringere Anzahl Betroffene (Nacht) (Höhere Anzahl Betroffene von Lärmpegelwert)	30 km/h nachts	Vor Ort bereits Tempo 30 ganztags in einer Fahrtrichtung	30 km/h ganztags (wg. Vereinheitlichung Temporeduzierung)
05	K 3573 Schwandorf-/ Steinzeugstraße (Diedelsheim)	Überschreitung Lärmwert 57 dB (A) bei Nacht (Lärmpegelwert 55 dB (A) erreicht)	Geringere Anzahl Betroffene (Nacht) (Höhere Anzahl Betroffene von Lärmpegelwert)	30 km/h nachts	In Steinzeugstraße schutzbedürftige Einrichtung (Gemeindezentrum) und Fußgängerüberweg	in Teilbereich Steinzeugstraße 30 km/h ganztags (zur Erhöhung Verkehrssicherheit Nutzer schutzbedürftiger Einrichtung)
07	Heilbronner Straße (Gemeindestraße)	Überschreitung Lärmwert 57 dB (A) bei Nacht und von 67 dB (A) am Tag (Lärmpegelwert 55 dB (A) erreicht)	Nennenswerte Anzahl Betroffene (Tag/ Nacht) (Höhere Anzahl Betroffene von Lärmpegelwert)	30 km/h nachts	In Südhälfte Heilbronner Straße schutzbedürftige Einrichtung (Altersheim), Fußgängerüberweg und Bushaltestelle	In Südhälfte Heilbronner Straße 30 km/h ganztags (zur Erhöhung Verkehrssicherheit Bewohner schutzbedürftiger Einrichtung)
09	L 1103 Derringer Straße	Überschreitung Lärmwert 57 dB (A) bei Nacht und von 67 dB (A) am Tag	nennenswerte Anzahl Betroffene (Tag/ Nacht)	30 km/h nachts	Bereits längere Zeit Beschwerden von Anwohnern; Zustimmung Regierungspräsidium in Aussicht gestellt	30 km/h ganztags (zur Erhöhung Schutz Anwohner und Reduzierung Gefährdung in Gefällesituation)

Die Ergänzungen gelten zusätzlich zum Entwurf der Lärmaktionsplanung und ersetzen bei den vorgenannten Straßenabschnitten die aus der Lärmaktionsplanung abgeleiteten Maßnahmenvorschläge.

Zur Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe (Entwurf) findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

**Die Beteiligung findet statt
im Zeitraum von Montag, den 08.12.2025 bis zum Freitag, 09.01.2026
im Technischen Rathaus, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten
während der Dienstzeiten.**

Ausgelegte Unterlagen:

- Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe (Entwurf)
- Übersicht zu ergänzenden lärmenschutzbezogenen Beschlussfassungen des Gemeinderats zu 5 Straßenabschnitten

Zur Information werden zusätzlich ausgelegt:

- Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats vom 25.11.2025 (Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe (Entwurf))
- Präsentation zur Sitzung des Gemeinderats vom 25.11.2025

Die vorgenannten ausgelegten Unterlagen sind im vorgenannten Zeitraum einsehbar im Technischen Rathaus sowie außerdem auf der Homepage der Stadt Bretten (<https://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/laermaktionsplan>).

Innerhalb des vorgenannten Zeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden zur Lärmaktionsplanung sowie zur ergänzenden lärmenschutzbezogenen Beschlussfassung des Gemeinderates zur Niederschrift, per Post oder per Mail (bauleitplanung@bretten.de).

Bei nicht fristgerecht bis zum 09.01.2026 (bei Postversand: Datum Poststempel) eingegangenen Stellungnahmen kann eine Nichtberücksichtigung der Stellungnahme stattfinden.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt durch die Verwaltung zu jeder eingegangenen Stellungnahme eine Rückantwort auf Basis der abschließenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird zusätzlich im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt:

**am 08.12.2025 um 18.00 Uhr
im Rathaus Bretten, Großer Ratssaal**

Die Bürger sind herzlich eingeladen zu dieser Veranstaltung.

Bretten, den 03.12.2025

gez. Nico Morast
Oberbürgermeister